

Übersicht „Stellungnahmen der Ortschaftsräte – zur BV 032/2009 – Baumschutzsatzung“ - Anlage zur BV 032/2009

Lfd. Nr.	Ortschaft	Termin der Beschlussfassung	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen	Stellungnahme Fachbereich
1	Brambach	16.04.09	0 : 5 : 0	Die Vorlage wird in der ausgereichten Fassung abgelehnt . Die Unterscheidung nach Grundstücksgrößen (§ 8) ist eine eindeutige Ungleichbehandlung. Ländliche Gebiete werden benachteiligt. Kritisiert wurde ebenfalls, dass das Fällen von Obstbäumen beantragt werden muss. Wenn der Ertrag der Obstgehölze nachlässt, kann nicht verlangt werden, dass diese stehen bleiben müssen. Auch das Fällen der Koniferen sollte aus der Satzung herausgenommen werden	Das Fällen von Obstbäumen, die nicht unter § 3 (1), Buchstabe d fallen, ist nicht genehmigungspflichtig. Vorschlag: Da dies nicht unmittelbar aus dem Text der Satzung zu erkennen ist, folgende Ergänzung im § 3 (1) Buchstabe d aufzunehmen: „Nicht geschützt sind daher insbesondere Viertel- und Halbstammobstbäume, Spindelobstbäume, Spalierobst).“ Das Fällen der Koniferen kann nicht aus der Satzung genommen werden, da z.B. sehr alter Eiben- und Wachholderbestand in öffentlichen Grünanlagen vorhanden ist, z.B. Stadtpark. Die Unterscheidung nach Grundstücksgrößen im § 8 (7) und (8) orientiert sich an der überwiegenden Anzahl der Grundstücke im Stadtgebiet. Eine Differenzierung liegt im Entscheidungsbereich der Kommune, da

					im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt diesbezüglich keine Vorschriften gemacht werden.
2	Großkühnau	11.05.09	0 : 4 : 0	Die Vorlage wird in der vorliegenden Fassung abgelehnt . Kritisch wird das Einholen von Genehmigungen beim Fällen von Obstbäumen, Koniferen und Hecken sowie die Unterscheidung bei der Grundstücksgröße angesehen. Hier entsteht Ungleichbehandlung	siehe Brambach
3	Kleinkühnau	16.04.09	6 : 0 : 0	Die vorliegende Satzung trifft die Intention des OR Kleinkühnau. Der Satzung wird zugestimmt .	
4	Kleutsch	07.04.09	3 : 0 : 0	Der OR Kleutsch stimmt der vorliegenden Fassung der Baumschutzsatzung zu .	
5	Kochstedt	06.05.09	5 : 0 : 0	Der OR Kochstedt stimmt der BV 032/2009 – Baumschutzsatzung in der vorliegenden Fassung zu .	
6	Meinsdorf	24.04.09	0 : 5 : 0	Die vorliegende Satzung wird vom OR Meinsdorf ablehnend zur Kenntnis genommen . Der OR lehnt die Erweiterung des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung auf die Hausgärten ab. Ebenso wird die Staffelung in Hausgärten kleiner oder größer als 600 m² abgelehnt, hier wird der Gleichheitsgrundsatz willkürlich verletzt. Den überwiegend ländlichen Strukturen sollte Rechnung getragen werden.	siehe Brambach
7	Mildensee	28.04.09	0 : 3 : 0	Die BV „Baumschutzsatzung“ wird abgelehnt . Die Ungleichbehandlung bei Grundstücksgrößen und die Regelung zum Fällen von Obstgehölzen und Koniferen werden abgelehnt. Die	siehe Brambach

				ländlichen Gebiete werden hier eindeutig benachteiligt.	
8	Mosigkau	27.04.09	4 : 0 : 0	Der vorliegenden Fassung der Baumschutzsatzung wird trotz der Bedenken beim Eingriff in das Eigentumsrecht durch Herrn Hensel zugestimmt .	
9	Mühlstedt	06.05.09	0 : 7 : 0	Die o.g. BV wird in der vorliegenden Fassung abgelehnt . Hier wird eindeutig der ländliche Raum benachteiligt. Die Grundstücke sind im ländlichen Raum größer und viele der Besitzer haben sich für den Anbau von Obstgehölzen entschieden. Sobald die Erträge zurückgehen, werden die Obstbäume durch neue ersetzt. Des Weiteren wird der Regelung zu Hecken und Koniferen nicht zugestimmt. Die Eigenverantwortung der Bürger sollte nicht wieder eingeschränkt werden.	siehe Brambach
10	Roßlau	29.04.09	6 : 1 : 0	Der Satzung wird mit nachstehend genannten Änderungen zugestimmt . Herausgenommen werden sollte die Regelung zu Obstbäumen und Koniferen sowie die Kappungsgrenze bei 600 m².	siehe Brambach
11	Rodleben	29.04.09	0 : 7 : 0	Die Änderung der erforderlichen Ersatzpflanzungen hinsichtlich der Grundstücksgrößen wird abgelehnt. Dies sollte eine private Entscheidung sein. Insbesondere bei Obstbäumen sollte die Entscheidung privat getroffen werden können. Die Satzung wird abgelehnt .	siehe Brambach
12	Sollnitz	06.04.09 und	5 : 0 : 0	Der Vorlage wird in der ausgereichten	

		04.05.09		Fassung zugestimmt .	
13	StreetzNatho	20.04.09	3 : 2 : 2	Der Vorlage wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt .	
14	Törten	29.04.09	0 : 3 : 0	In der vorliegenden Form wird die Vorlage abgelehnt . Der OBR sieht eine klare Benachteiligung der ländlichen Gebiete bzw. der Stadtrandgebiete. Es sollte mehr auf die Eigenverantwortung und ggf. auch Kontrolle eingegangen werden. Obstbäume auf privaten Grundstücken müssten aus der Regelung herausgenommen werden.	siehe Brambach Eine regelmäßige Kontrolle des gesamten Baumbestandes durch die Stadtverwaltung ist unrealistisch und kann nicht geleistet werden.
15	Waldersee	28.04.09	0 : 3 : 2	Die Satzung wird in der vorliegenden Form mehrheitlich abgelehnt . Es wird auf die Herausnahme bei der Ungleichbehandlung der Kappungsgrenze sowie Herausnahme der Hausgärtenregelung orientiert.	siehe Brambach

F.d.R.

Krüger